



15. September 2010

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bezüglich
Mittagsverpflegung der Schüler der Grund- u. Gemeinschaftsschule:**

**Eilentscheidung des Bürgermeisters
gem. § 65 Abs. 4 GO**

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

Begründung:

Der Haushaltsansatz der Aufwendungen für die Mittagsverpflegung wurde zu gering geplant, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Schüler das Mittagsangebot in Anspruch nehmen. Bei dem dazugehörigen Ertragskonto ist es gleichzeitig zu einer Mehreinnahme gekommen; so dass die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können.

Es wurde bereits eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe der Mehreinnahmen durch den 1. Stadtrat genehmigt (4.627,50 €). Da mit den vorliegenden Rechnungen für Juli und August, sowie mit der zu erwartenden Rechnung für September ein Betrag von ca. 4.700 € fällig wird und sich somit eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von ca. 9.350 € ergibt, ist eine Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO zur Zustimmung vorgelegt.


Frank Ruppert
Bürgermeister